

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/678/2021

Beschlussvorlage

TOP

Winterdienst

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 26.11.2021	Aktenzeichen: 1.1.3.
----------------------	-------------------------

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.12.2021	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	08.12.2021	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.12.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 08.10.2020 hat der Ortsgemeinderat beschlossen eine öffentliche Ausschreibung der Leistung „Streu- bzw. Winterdienst“ durchzuführen.

Nunmehr trägt sich der Ortsgemeinderat mit dem Gedanken, den Streu- und Winterdienst eventuell in Eigenregie durchzuführen.

Da die Ortsgemeinde derzeit über kein geeignetes Fahrzeug für die Durchführung des Streu- und Winterdienstes verfügt, wäre eine Anschaffung eines solchen Fahrzeuges erforderlich.

Auf Nachfrage bei der Firma Jungbluth Fördertechnik GmbH & CoKG, Herr Dirk Zens, Pellenzstraße 1, 56642 Kruft teilte diese mit, dass die von der Firma Jungbluth angebotenen Neufahrzeuge mit einem Grundpreis ab ca. 85.000,00 € netto zu beziffern sind.

Gebrauchtwagenpreise schwanken stark nach Alter, Einsatz, Zustand etc. und liegen i.d.R. zwischen 30.000,00 € und 70.000,00 € netto.

Ebenfalls wird mitgeteilt, dass Preisangebote die darunter liegen sehr häufig für nicht instandgesetzte und sehr aufarbeitungsbedürftige Fahrzeuge gelten, in diese man entsprechend zusätzlich investieren muss.

Sollte ein neues bzw. gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden, ist die Frage der Unterbringung zu klären, da der Bauhof derzeit über begrenzte Kapazitäten verfügt. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang auch die Lagerung des Streugutes zu berücksichtigen. Auch ist zu beachten, dass beim Kauf eines Fahrzeuges die Größe bzw. das zulässige Gesamtgewicht von Bedeutung ist, da sollte das Fahrzeug von Gemeindebedienstete geführt werden, eine entsprechende Berechtigung (Führerscheinklasse) gegeben sein muss.

Desweiteren bietet die Firma Jungbluth Fahrzeuge für die Durchführung des Winterdienstes auch zur Wintermiete an. Der Zeitraum beträgt 5 Monate und beginnt mit dem 01.11. eines jeden Jahres und endet somit zum 31.03. des Folgejahres.

Der Mietpreis richtet sich nach Ausstattung etc. und beträgt erfahrungsgemäß mtl. ca. 3.000,00 € netto. Die Bereitstellung erfolgt dann zugelassen, versichert und inkl. aller Serviceleistungen. Die Selbstbeteiligung beträgt 1.500,00 € je Schadenfall.

Bei Miete eines Fahrzeuges sind auch die Kriterien, wie beim Kauf eines Fahrzeuges zu berücksichtigen (Unterbringung, Fahrzeugführung).

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Informationen Firma Jungbluth, Kruft